



Naturwissenschaftliche Fakultät II

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Astronomie als Ergänzungsfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 14.11.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Astronomie als Ergänzungsfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

-
- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studienfachs
 - § 3 Zulassung zum Studienfach
 - § 4 Aufbau des Studienfachs
 - § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
 - § 6 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen
 - § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
 - § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage:
Studienfachübersicht

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Astronomie als Ergänzungsfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/27 für alle Studierenden.

§ 2

Ziele des Studienfachs

(1) Das Studium im Ergänzungs-Studienfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen soll auf eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an Gymnasien und Sekundarschulen fachlich vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die für die Astronomie und deren Didaktik relevanten Kenntnisse über bedeutsame astronomische Begriffe, Strukturen, Verfahren und Zusammenhänge.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fachliche und fachmethodische Kompetenzen: Als fundierte fachwissenschaftliche Basis werden Grundkenntnisse über den Aufbau und die Bewegung der Himmelskörper und über deren Entwicklung vermittelt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Aneignung dieser Grundlagen sind Grundkenntnisse in Mathematik und Physik. Von besonderer Bedeutung sind die Beschreibung und Erklärung beobachtbarer Phänomene und ein fundiertes Wissen über die Lebenswege der Sterne (Astrophysik). Dabei ist wichtig, dass die Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten zwischen Hypothesen und gesichertem Wissen unterscheiden können.
- Informationskompetenz: Über Ergebnisse und Ereignisse in Astronomie und Raumfahrt wird in vielen Medien berichtet. Das Ergänzungsstudium soll helfen, Medienberichte verstehen und sachgerecht kommentieren zu können. Daher sind wichtige physikalische und technische Grundlagen der Raumfahrt ein Teil der Ausbildung. Zur Informationskompetenz gehört auch die Fähigkeit, Astronomie, Astrologie und Science-Fiction voneinander trennen zu können.
- Fachdidaktische Kompetenzen: Die Lernenden erwerben Kompetenzen in der fach-, sach- sowie adressatengerechten Planung von Astronomieunterricht. Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand der Astronomiedidaktik und Didaktiken verwandter Fächer werden theoretische Kenntnisse vermittelt und erste praktische Fähigkeiten erworben zu u.a. dem Umgang Lernendenvorstellungen, astronomischen Erkenntniswegen (mit Fokus auf spezifische Hilfsmittel und Modelle) sowie digitalen und analogen Medien.

§ 3

Zulassung zum Studienfach

Das Studienfach Astronomie ist ein Ergänzungsstudium über vier Semester, das ausschließlich von Lehramtsstudierenden der Fächer Physik, Mathematik und Geographie studiert werden kann.

§ 4

Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (Anlage zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLS sind.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- d. Laborpraktika: dienen dem Einüben des Umgangs mit astronomischen Unterrichtsmitteln und zur Reflexion des Einsatzes der Unterrichtsmittel in verschiedenen Klassenstufen unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten.

§ 6

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Ergänzungs-Studienfachs Astronomie sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Moduleilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Bearbeitung von Seminar- bzw. Übungsaufgaben: die im Selbststudium bearbeiteten Übungsaufgaben werden im Seminar bzw. in der Übung präsentiert und/oder zur Korrektur abgegeben. Der Umfang wird von der bzw. dem Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung festgelegt;
- b. Portfolio: eine systematische Zusammenstellung von Dokumenten, welche die individuellen Bemühungen, Lernfortschritte und Leistungen in einem oder mehreren Lernbereichen darstellt und reflektiert; Form und Umfang werden von der bzw. dem Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung festgelegt.

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von in der Regel 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90 oder 120 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;

- c. Seminarvortrag: Vorbereitung und Halten eines Vortrags über ein selbstständig zu erarbeitendes Themengebiet von in der Regel 20 bis 25 Minuten Dauer;
- d. Praktikumsbericht (Protokoll): Protokoll und Auswertung eines erfolgreich abgeschlossenen experimentellen Laborpraktikums mit Unterrichtsmitteln. Ein Praktikumsbericht kann aus mehreren einzelnen Protokollen bestehen. Form und Umfang werden von der bzw. dem Modulverantwortlichen zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

§ 7

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Für die Studienfächer Astronomie (Ergänzungsfach), Chemie, Mathematik und Physik wird für die ordnungsgemäße Durchführung der Studienfächer von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Naturwissenschaftlichen Fakultät II ein gemeinsamer Studien- und Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter, wobei die Fachdidaktiken Chemie, Mathematik und Physik durch die Hochschullehrenden oder den wissenschaftlichen Mitarbeiter vertreten sein müssen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 14.11.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Ergänzungs-Studienfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Ergänzungs-Studienfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt

(Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium.

Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungs-Studienfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.11.2007 (ABl.2008, Nr. 7, S. 31) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungs-Studienfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.04.2012 (ABl.2012, Nr. 8, S. 49) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/27 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungs-Studienfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.11.2007 (ABl.2008, Nr. 7, S. 31) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungs-Studienfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.04.2012 (ABl.2012, Nr. 8, S. 49) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage
Studienfachübersicht (gemäß § 4)

Studienfachübersicht für das Ergänzungsfach Astronomie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfeh- lung Studien- semester
PHY.03077	Einführung und Sphärische Astronomie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	ja	1. oder 3.
PHY.03079	Sterne, Galaxien und Kosmolo- gie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	ja	1. oder 3.
PHY.03078	Planetensystem, Himmelsme- chanik und Raumfahrt	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	nein/ benotet	2. oder 4.
PHY.03080	Astronomiegeschichte, Optik und Beobachtungsgeräte	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	nein/ benotet	2. oder 4.
PHY.03081	Fachdidaktik und Unterrichts- versuche	Nein	4	5	Ja	Nein	Prakti- kumsbe- richt und Seminar- vortrag	ja	2. oder 4.

Hinweis zum Studiengang:

Sind lt. Studienfachübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt und bekannt gegeben.